

VERWALTUNGSVORLAGE VL-59/2024

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Rechnungsprüfung	12.03.2024	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	beschließend	17.04.2024	1/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Beschluss über die Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2023 ff. in Lünen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkung.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die inklusive Entwicklung der Stadt Lünen.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Die Vorlage hat keine Auswirkungen hinsichtlich der Klimaverträglichkeit.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt gem. § 102 Abs. 2 GO NRW, dass die Gemeinde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2023 ff. beauftragt.

Christa Kunze
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

SACHDARSTELLUNG

Durch die Änderung der GO NRW zum 01.01.2019 wurde der Gemeinde in § 102 Abs. 2 das Recht eingeräumt, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen.

Bei der in den letzten Jahren durchgeführten Kombination

- der laufenden Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 1 GO NRW sowie
- der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen gem. § 104 Abs. 1 Ziffer 2 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung und
- der dann abschließenden Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer,

hat sich herausgestellt, dass sich die vorgenannten Prüfungen sinnvoll ergänzen, so dass auch die Jahresabschlussprüfungen 2023 ff. vergeben werden sollen.